



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30. Juni 2022, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 30. Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2022
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung des Projektes „NetzWerkStadt“ im Rahmen des simul+ Mitmachfonds 2021
7. Beschluss zur Weiterleitung des Preisgeldes aus dem simul+ Mitmachfonds 2021 (Vorlagen Nr. TA-065/2022)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1. OG) – VE01 Trockenbauarbeiten (Vorlagen Nr. STR-099/2022)
9. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1. OG) – VE02 Maler- und Bodenbelagsarbeiten (Vorlagen Nr. STR-100/2022)
10. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1. OG) – VE03 Elektrotechnik (Vorlagen Nr. STR-101/2022)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1. OG) – VE04 RTL-Anlagen (Lüftung) (Vorlagen Nr. STR-102/2022)
12. Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneuter Vorentwurf- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 Gewerbegebiet „Golfplatz“ der Stadt Flöha (Vorlagen Nr. TA-069/2022)
13. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlagen Nr. VWA-023/2022)
14. Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstück 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr. VWA-024/2022)
15. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen Nr. STR-103/2022)
16. Vorberatung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Flöha

- 17. Informationen
- 17.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 17.2 *Allgemeine Informationen*
- 18. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 22.06.2022

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		27.04.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-065/2022	05.05.2022
Stadtrat		30.06.2022

Betreff:	Beschluss zur Weiterleitung des Preisgeldes aus dem simul+ Mitmachfonds 2021
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Weiterleitung des Preisgeldes aus dem simul+ Mitmachfonds 2021 (Modul Kommune) in Höhe von 100.000 € an Frau Dr. Sternkopf zur Umsetzung des ausgezeichneten gemeinsamen Projektes „NetzWerkStadt – Flöha vernetzt sich mit Kunst und Kultur“ am Standort Villa Gückelsberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Weiterleitung des Preisgeldes mit Frau Dr. Sternkopf abzuschließen.

Anlage:
Projektidee

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.06.2022	7		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		20.06.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-099/2022	30.06.2022

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE01 Trockenbauarbeiten**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE01 Trockenbauarbeiten“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022		8				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		20.06.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-100/2022	30.06.2022

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE02 Maler- und Bodenbelagsarbeiten**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE02 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022	9			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		20.06.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-101/2022	30.06.2022

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE03 Elektrotechnik**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE03 Elektrotechnik“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022	10			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		20.06.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-102/2022	30.06.2022

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE04 RLT-Anlage (Lüftung)**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Wasserbau – Umnutzung Kreditfabrik zum Bürgerservice / Stadtarchiv (1.OG) – VE04 RLT-Anlage“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022	11			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		31.05.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-069/2022	09.06.2022
Stadtrat		30.06.2022

Betreff:	Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneuter Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 Gewerbegebiet „Golfplatz“ der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt, den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 353/43/2008) vom 27.03.2008 sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 325/45/2013) vom 26.09.2013 wie folgt zu ändern:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Flöha erhält nun die Bezeichnung Gewerbegebiet „Golfplatz“. Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 um die Flurstücke 745/6, 745/7 und 745/9 der Gemarkung Flöha reduziert und umfasst die Flurstücke 745/5, 601/34, 741/2, 742/6 und 742/5 sowie Teile der Flurstücke 601/33, 601/14 741/1, 746/3 und 745/23 der Gemarkung Flöha. Der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 Gewerbegebiet „Golfplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom Mai 2022 (gemäß Anlagen 2 und 3) gebilligt. Es wird beschlossen, die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Diese erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Stadtverwaltung Flöha sowie im Internet. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Flöha, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die erneute Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden. Mit der erneuten frühzeitigen Beteiligung der planberührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping). <p>Begründung: -siehe Rückseite-</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022	12			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Stand 03.09.2013 lag im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 21.10. – 15.11.2013 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 24.10.2013 wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden beteiligt. Im Laufe des *Beteiligungsverfahrens* gaben 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Es gingen 3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein, darunter eine Bürgerinitiative. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Verfahren 2014 ausgesetzt.

Mit Vorliegen geänderter Rahmenbedingungen bestand ab 2018 die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Planverfahrens. Dazu erfolgte ein Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 377/47/2018 vom 25.10.2018) des Stadtrates Flöha, in dem die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens unabhängig vom Ausgang des Planfeststellungsverfahrens zur 3. Planänderung der Maßnahme B 173 - Verlegung Flöha, 2. Bauabschnitt beschlossen wurde. Damit soll eine langfristige Planungsabsicht der Stadt zur Schaffung von nachgefragten Gewerbeflächen umgesetzt werden.

Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf wurde von Grund auf noch einmal überarbeitet. Es ergeben sich Änderungen des Umgriffs, der Festsetzungen und der Planzeichnung. Aus diesem Grund wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wiederholt.

Die Absicht, Baurecht für ein Gewerbe- und Industriegebiet zu schaffen, wie noch im Vorentwurf 2013 dargestellt, wurde zurückgenommen. Es wird nunmehr lediglich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben forciert. Damit sollen die Umweltauswirkungen, die ein Industriegebiet zur Folge hätte, deutlich verringert werden. Dazu dienen auch bauordnungsrechtliche Festsetzungen, bspw. die teilweise Begrünung von Dächern und Fassaden, aber auch sonstige gründerische Festsetzungen. Entsprechend wurde die Lärmkontingentierung aus dem Jahr 2013 angepasst.

Zur optimalen Ausnutzung der Fläche ist eine Erschließungsstraße mit einer statt mit zwei Wendemöglichkeiten als Stichstraße vorgesehen. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet wurde so geplant, dass zum Schutz der anliegenden Wohnnutzung der vorhandene Gehölzstreifen als Pufferzone erhalten werden kann.

Um die Erreichbarkeit von Grundstücken außerhalb des Bebauungsplangebietes zu gewährleisten bzw. um gefangene Grundstücke zu vermeiden, wurde der Weg im südöstlichen Bereich als öffentliche Straße dargestellt.

Die Planung zur Maßnahme „B 173 - Verlegung Flöha, 2. Bauabschnitt“ wurde nachrichtlich übernommen und die Bauverbotszone sowie die Bauvorbehaltszone entsprechend dargestellt.

Planungsziele:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Da die im gesamten Stadtgebiet von Flöha vorhandenen Gewerbeflächen weitestgehend ausgelastet sind und die Nachfrage nach größeren Gewerbeflächen weiterhin anhält, ist die Ausweisung neuer Baugebiete erforderlich. Aus diesem Grund möchte die Stadt Flöha das neue Gewerbegebiet „Golfplatz“ für hochwassersichere Ansiedlungen entwickeln. Damit soll die baurechtliche Voraussetzung zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Die Stadt Flöha hat in ihrem seit dem 19.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan Flächen für die weitere gewerbliche Entwicklung am Standort „Golfplatz“ ausgewiesen. Somit kann der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Golfplatz“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan abgeleitet werden. Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030) ist die Nutzung dieses Gewerbeflächenpotenzials unter der Maßnahmennr. D3 verankert.

Am Standort können ca. 8 ha Flächen mit Grundstücken von 3.000 – 15.000 m² bereitgestellt werden. Der Stadt liegen bereits Bedarfsanmeldungen von Firmen aus der Stadt Flöha und dem Umland mit einem Bedarf von insgesamt 5 – 6 ha vor. Die nachgefragte Flächengröße beträgt zwischen 5.000 – 15.000 m². Somit ist am Standort eine marktgerechte Bereitstellung von Flächen zu erwarten.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum				
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		09.05.2022				
Beratungsfolge		Vorlagen Nr.	Sitzungstermin			
Verwaltungsausschuss		VWA-023/2022	16.06.2022			
Stadtrat			30.06.2022			
Betreff: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha						
Beschluss-Nr.:						
Beschlussvorschlag						
<p>██████████████████████ bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Die Zuwegung zum Garten ist nicht öffentlich gewidmet. Das Pachtverhältnis besteht seit dem Jahr 2019. ██████████ möchte das Erholungsgrundstück käuflich erwerben. ██████████</p> <p>Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 500 m². Der Kaufpreis beträgt ██████████. Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke (Stand 31.12.2020). Somit beträgt der Gesamtkaufpreis ██████████ ist bekannt, dass das Grundstück vormals als Deponie genutzt wurde. ██████████.</p> <p>Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt ██████████.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.</p>						
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.	2.	3.			
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	30.06.2022	13			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel				Holuscha Oberbürgermeister		

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum				
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		17.05.2022				
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin				
Technischer Ausschuss		09.06.2022				
Verwaltungsausschuss	VWA-024/2022	16.06.2022				
Ortschaftsrat		23.06.2022				
Betreff:	Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau					
Beschluss-Nr.:						
Beschlussvorschlag						
<p>Im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist der Eintritt in den Kaufvertrag URNr. 1316/2021 vom 18.11.2021 notwendig. In dem v.g. Kaufvertrag wurden die Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau an [REDACTED] veräußert. [REDACTED] wurde im Rahmen eines Vororttermins die Sachlage besprochen. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes soll der Bevorratung mit Überflutungsflächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz dienen. [REDACTED] akzeptiert die Intention der Stadtverwaltung Flöha. [REDACTED] zukünftig im Rahmen eines Pflegevertrages die Flurstücke betreuen.</p> <p>Auf der Grundlage des § 24 BauGB Absatz 1, Punkt 7. zuletzt geändert durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland, in Kraft getreten am 23.6.2021 (BGBl. I.S. 1802) und § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Ausübung des Vorkaufsrechtes an den Flurstücken 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 750 m². [REDACTED]</p> <p>Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf (z.B. Notar, Grundbuch) trägt die Stadt Flöha.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes sowie der Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.</p>						
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.	2.	3.			
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022	14			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		21.06.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-103/2022	30.06.2022

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herr Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundhafter Ausbau der Talstraße – 2. Bauabschnitt - Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 3. Teilabschnitt - Umrüstung und Neubau Sirenenanlagen - Umsetzung Digitalpakt Schulen - Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug (DLA(K) 23/12) für die Stadtfeuerwehr Flöha - Beschaffung Ausstattung Rathaus (Büromöbel / EDV-Technik) - Ersatzneubau Durchlass Zechenbach (OT Falkenau)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.06.2022					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Siegel Holuscha Oberbürgermeister							